reformierte
kirche baselland

EVANGELISCH
REFORMIERTE
KIRCHE
BASEL-STADT

Vereinbarung über die Partnerschaft zwischen der

Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft

und der

Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt

I Präambel

Die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft (refbl) und die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Stadt (ERK BS) als die Rechtsnachfolgerinnen der Evangelisch-reformierten Kirche von Basel und der vorreformatorischen Kirche des Kantons Basel bekräftigen hiermit, auf dem Gebiet der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt in Wort und Tat für das Evangelium einzutreten.

refbl und ERK BS sind sich als öffentlich-rechtliche Institutionen bewusst, dass sie im zivilgesellschaftlichen Kontext der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft eine wichtige Funktion und Präsenz ausüben, die sie vor allem mit Blick auf die Zukunft partnerschaftlich erfüllen wollen.

Sie verpflichten sich für die Jahre 2027-2030, sich in den unten beschriebenen theologischen, kirchlichen, staatlichen und zivilgesellschaftlichen Belangen abzusprechen und möglichst gemeinsam aufzutreten.

II Selbstverständnis

Als Rechtsnachfolgerinnen der alten Kirche und der aus der Reformation hervorgegangenen Evangelisch-reformierten Kirche von Basel bieten wir uns auch als kulturell-religiöser Resonanzraum für die Öffentlichkeit an, das bedeutet:

- Wir setzen uns dafür ein, dass sich Menschen Christus nachbilden können (Bildung)
- Wir fördern im Sinne der Jesusnachfolge individuelles Glaubensleben und Zivilcourage für gelebte Liebe gegenüber allen Menschen in unseren Kantonen, der Schweiz und den Einsatzgebieten von mission21 und HEKS (Nachfolge)
- Wir sammeln Menschen unterschiedlicher Herkunft und Couleur zum Nachdenken, Sinnfindung, Gottesdienst und Lehre zur Stärkung (Sammlung)
- Wir senden zum Dienst an den Nächsten und in der Welt (Sendung)
- Wir halten über Milieus und Bubbles hinweg den Kontakt zueinander und lassen uns von Gott versöhnen (Versöhnung).

III Ziele

refbl und die ERK BS verfolgen mit dieser Vereinbarung die folgenden Ziele:

- Förderung der theologischen, diakonischen, seelsorgerlichen und kirchenpolitischen Präsenz in den Kantonen BL und BS
- Stärkung der Sichtbar- und Wahrnehmbarkeit der reformierten Kantonalkirchen
- Partnerschaftliches Auftreten insbesondere gegenüber Behörden, anderen Kantonal- und Landeskirchen, Universität, EKS, mission21 und HEKS
- Sicherung gemeinsam gegründeter und/oder getragener Werke sowie deren Positionierung im Staat und in der Zivilgesellschaft.

IV Partnerschaftliche Handlungsfelder

1. Theologische Belange

A) Verkündigung und Gemeindearbeit

Ziele: Menschen werden zur Nachfolge inspiriert und in der Nachfolge gestärkt.

a. Église Française de Bâle

Die ERK BS betreibt als Gemeinde für Menschen aus der Romandie, aus Frankreich und weiteren französischsprachigen Ländern und Regionen der Welt als kantonsübergreifende Personalgemeinde die Église Française de Bâle.

Strategisches:

Die Église Française de Bâle, eine Migrationskirche aus dem 16. Jahrhundert, ist neu wieder eine Migrationskirche geworden mit Zuzüger:innen aus dem Weltsüden. Sie hat in der Verfassung der ERK BS einen eigenen Ort. Die refbl anerkennt die Wichtigkeit dieser Kirchgemeinde auch für das Kantonsgebiet von Basel-Landschaft.

Finanzielles:

refbl beteiligt sich an deren Kosten mit einer Pauschale von CHF 30'000 p.a. Die bestehende Vereinbarung mit der Eglis française ist obsolet. Als Beiträge der ERK BS sind nach Planung vorgesehen: 2026/2027: Je CHF 240'000; 2028: 157'000; 2029: 161'000; 2030: 157'000.

b. Chiesa Evangelica di Lingua Italiana (Waldensergemeinde)

In der Stadt Basel besteht die Chiesa Evangelica di Lingua Italiana (Waldensergemeinde) als eigenständiger Verein. Er trifft sich zu Gottesdiensten in der Niklauskapelle (Kreuzgang beim Basler Münster) und nimmt von Zeit zu Zeit Räume in Zwinglihaus, Johanneskirche oder andernorts in Anspruch.

Der Gemeinde werden für die Periode dieser Vereinbarung von der ERK BS Räume zur Verfügung gestellt.

Finanzielles:

refbl leistet an das Waldenserkomitee in Italien CHF 4'000 p.a. und an die Chiesa Evangelica di Lingua Italiana di Basilea einen Betriebsbeitrag von CHF 5'000 p.a. Die ERK BS erlässt der Chiesa Evangelica di Lingua Italiana di Basilea Mietkosten die Büro-Miete in der Höhe von CHF 6'000 p.a. und die Benutzungsgebühren für die Niklauskapelle in der Höhe von CHF 10'000 p.a.

c. Universitätspfarramt

refbl und ERK BS betreiben gemeinsam ein Pfarramt an der Universität. Geleitet wird das Universitätspfarramt durch eine von beiden Kirchen je zur Hälfte bestellten Begleitkommission.

Strategisches:

Das Universitätspfarramt wird aufrechterhalten.

Finanzielles:

An das Universitätspfarramt leisten refbl CHF 65'000 p.a. und die ERK BS CHF 60'000 p.a.

d. *OKE*

Der Verein Offene Kirche Elisabethen bespielt gegenwärtig die Elisabethenkirche, die ihm unentgeltlich von der ERK BS zur Verfügung gestellt wird.

Der Verein bezweckt, die Elisabethenkirche mit profiliert kirchlichem Leben zu füllen und eine Verkündigung zu leben, wie sie andernorts in der Kirche nicht so leicht möglich ist, insbesondere im Sinne einer offenen Regenbogen-Kirche. Dabei wird Verkündigung im weiten Sinn verstanden als jede Form des Lebens, in die Jesus Christus hineintritt. Wir vertrauen, dass Jesus Christus grundsätzlich in jeder Lebensform wirksam sein kann und daraus Verkündigung des Evangeliums möglich ist.

refbl und ERK BS tragen dazu bei, dass dieser kirchliche Dienst, der wie eine Personalgemeinde funktioniert, erhalten bleiben kann. Sie wissen, dass sie das nicht alleine in der Hand haben, sondern abhängig sind auch von der RKK BS und von der wirtschaftlichen Entwicklung der Region bzw. den Möglichkeiten, die Elisabethenkirche gewinnbringend zu vermieten.

Strategisches:

Es wird angestrebt, die OKE in der Elisabethenkirche beheimatet sein zu lassen. Das wird unter den heutigen Umständen nicht mehr lange möglich sein. Eine Lösung für die Unterhaltskosten der OKE in der Elisabethenkirche oder für einen neuen Standort muss gemeinsam gefunden werden.

Finanzielles:

Der Verzicht der ERK BS auf Mieteinnahmen beläuft sich über CHF 129'000 (Jahr 2024).

refbl und die ERK BS verpflichten sich zu einem jährlichen Beitrag an die betrieblichen Kosten (Verein und Lohnbeiträge) in der Höhe von je CHF 90'000 p.a.

e. *Migrationskirchen der Region*

Die ERK BS ist im Handlungsfeld «Migrationskirchen» der neu strukturierten Fachstelle Weltweite Kirche der refbl gut vernetzt. Gemeinsame Programme und Projekte werden im Rahmen eines fachlichen Beirats organisiert.

Strategisches:

Die Vernetzung mit Migrationskirchen, ihre fachliche ekklesiologische, theologische und interkulturelle Begleitung sind weiterhin ein hoher Wert. Der Ausbau von Partnerschaften mit ukrainischen Dörfern ist für die Periode dieser Vereinbarung ein besonderer Schwerpunkt.

Finanzielles:

refbl hat mit INFOREL ein Mandatsverhältnis. INFOREL ist für die Kommunikation mit den Migrationskirchen zuständig. refbl hat in den nächsten Jahren CHF 40'000 p.a. veranschlagt. Die ERK BS wird sich in den Jahren 2027-2028 mit CHF 20'000 p.a. beteiligen.

2. Bildung

Ziel: Menschen werden angeleitet, sich Jesus nachbilden zu können (Meister Eckhart).

a. *Religionsunterricht*

i. Rektorat Religionsunterricht und Fachstelle Religionspädagogik

refbl, ERK BS und RKK BS und BL arbeiten auf der Ebene ihrer Rektorate bzw. Fachstellen für Religionsunterricht zusammen.

Strategisches:

Die Zusammenarbeit wird gefördert durch einen gemeinsamen Standort der Rektorate und Fachstellen im Hatstätterhof in Basel.

Finanzielles:
Die finanziellen Engagements richten sich nach den Vorgaben der jeweiligen Synode und werden hier nicht festgeschrieben.

ii. Medienverleihstelle

refbl, BS, RKLK BL und RKK BS betreiben im Hatstätterhof eine Verleihstelle für Unterrichtsmedien für Religionslehrer:innen.
Strategisches:
Die Zusammenarbeit wird gefördert durch eine gemeinsam geführte Verleihstelle im Hatstätterhof in Basel.
Finanzielles:
Die finanziellen Engagements richten sich nach der Vereinbarung über die Medienverleihstelle unserer Kirchen mit der RKK BS und der RKLK BL.

b. *Theologiekurs für Erwachsene*

refbl und ERK BS betreiben gemeinsam den Theologiekurs für Erwachsene, der in Zusammenarbeit mit dem Forum für Zeitfragen in Basel angeboten wird.
Strategisches:
Die beiden Kirchen bekräftigen ihren Willen, den Theologiekurs für Erwachsene zu erhalten.
Finanzielles:
refbl trägt an Kosten für den Theologiekurs CHF 30'000 p.a. Die Planung der ERK BS sieht p.a. CHF 20'000 vor.

3. Seelsorge

Ziele: Menschen werden wahrgenommen, Menschen werden in Freud und Leid nicht alleine gelassen

a. *Spitalseelsorge*

refbl und ERK BS arbeiten bereits in der Spitalseelsorge im Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) zusammen.
Strategisches:
55% der Patient:innen-Tage in Basler Spitälern entfallen auf Baselbieter Patient:innen. refbl hat der ERK BS in Aussicht gestellt, sich an den Kosten für die Seelsorge mit diesen Patient:innen zu beteiligen.
Finanzielles:
An die Seelsorge im Kinderspital fliessen von refbl und ERK BS je CHF 18'000 p.a.
An der Seelsorge mit Baselbieter:innen in den übrigen Basler Spitälern beteiligt sich refbl mit CHF 20'000 p.a. Die ERK BS leistet einen Beitrag von CHF 180'000 p.a.

b. *Ökumenischer Seelsorgedienst für Asylsuchende*

refbl und ERK BS bekräftigen ihren festen Willen, die Seelsorge in den Empfangszentren von BL und BS aufrechtzuerhalten.
Strategisches:
Der OeSA wird aufrechterhalten.
Finanzielles:
An den OeSA leisten beide Kirchen je CHF 20'000 p.a.

c. *Behindertenseelsorge*

Die beiden Kirchen engagieren sich in der Seelsorge mit Menschen mit Handicap.
Strategisches:
Die beiden Partnerinnen einigen sich auf ein partnerschaftlich formuliertes Angebot in der Region.

Finanzielles:
refbl übernimmt CHF 5'000 p.a. und die ERK BS leistet nach Planung für die Jahre 2026-2030 CHF 49'000 p.a. an eine mögliche künftig gemeinsam verantwortete Behindertenseelsorge.

4. Diakonie

Ziele: Menschen werden zu Tisch geladen – Menschen werden an Leib und Leben geschützt und gestützt.

a. *mission21*

refbl und die ERK BS unterstützen in gegenseitiger Absprache das Missionswerk als Ganzes. Sie fördern ihnen wichtige Einzelprojekte nach Absprache gemeinsam.
Strategisches:
mission21 ist «unsere» weltweite Kirchengemeinschaft. Wir erhalten sie und fördern sie.
Finanzielles:
Finanzen fliessen über die Kantonalkirchen via EKS («Sockelbeitrag an Missionswerke und HEKS») und direkt an das Missionswerk sowie über die Gemeinden direkt an einzelne Projekte.

b. *HEKS*

refbl und die ERK BS unterstützen in gegenseitiger Absprache das HEKS als Ganzes. Sie fördern ihnen wichtige Einzelprojekte nach Absprache gemeinsam.
Strategisches:
HEKS ist «unser» kirchliches Hilfswerk. Wir erhalten es und fördern es.
Finanzielles:
Finanzen fliessen über die Kantonalkirchen via EKS («Sockelbeitrag an Missionswerke und HEKS») sowie über die Gemeinden direkt an einzelne Projekte.

c. *Telefonseelsorge*

refbl und die ERK BS unterstützen in gegenseitiger Absprache die Telefonseelsorge der Region Basel (Telefon 143).
Strategisches:
Telefon 143 ist eine Gründung der christlichen Landeskirchen. Der Dienst könnte ohne kirchliche Unterstützung nicht geleistet werden. Mandate von der öffentlichen Hand werden eingeworben. Der diakonische und seelsorgerliche Auftrag des Dienstes ist u.E. «mitten im Evangelium» begründet.
Finanzielles:
refbl und ERK BS leisten je CHF 25'000 p.a. an die Telefonseelsorge 143.

5. Zwischenkirchlich Belange

a. *Evangelisch-reformierte Kirche der Schweiz / EKS*

Die Parteien dieser Vereinbarung sprechen sich über die kirchenpolitischen Stellungnahmen und Positionen im Vorfeld von Synoden und Konferenzen ab und einigen sich nach Möglichkeit auf gemeinsame Haltungen. Bei unterschiedlichen Haltungen ist eine gegenseitige Vorinformation Pflicht.

b. *Konkordat der Kirchen der Nordwestschweiz / EKS*

Die beiden Parteien halten das Konkordat der Kirchen der Nordwestschweiz aufrecht.
Strategisches:

Die Vergabe von KIKO-Beiträgen werden koordiniert; die Positionen der Nordwestschweiz in der EKS koordiniert, einzelne gemeinsame Projekte werden partnerschaftlich finanziert.
Finanzielles:
Die Kosten werden nach EKS-Finanzierungsschlüssel verteilt.

Strategisches:
Die beiden Kirchen bringen ihre Besonderheit einerseits als urbane und andererseits als ländliche und Agglomerations-Kirche auf nationaler Ebene ein und suchen nach Vermittlung von Stadt-Land-Gegensätzen.
Finanzielles:
Dieser Punkt hat keine Kostenfolge.

c. *Ausbildungskonkordat für Pfarrer und Pfarrerinnen*
Die je eigenen Kontexte von ERK BS und refbl fordern die beiden Landeskirchen unterschiedlich heraus.

Strategisches
Die beiden Parteien dieser Vereinbarung beschliessen, sich über Entwicklungen des Berufsbildes Pfarrer:in regelmässig auszutauschen, gegenseitiges Verständnis der Veränderungen anzustreben und wo möglich gemeinsame Wege zu pflegen.
Sie bleiben Mitglied im Ausbildungskonkordat und damit dem entsprechenden Vertragswerk verpflichtet.

d. GEKE und Konferenz der Kirchen am Rhein
Die Mitgliedschaft in der GEKE und der Konferenz der Kirchen am Rhein wird in Absprache mit den NWCH Landeskirchen je nach Kapazität wahrgenommen. Immer mind. eine der NWCH Kirchen soll die Mitgliedschaft aktiv pflegen.

6. Zivilgesellschaftliche Belange

a. *Leprahilfe*
Die Basler Leprahilfe ist aus der ökumenischen Versammlung Frieden in Gerechtigkeit erwachsen. refbl ist noch engagiert. Sie führt dieses Engagement weiter und investiert CHF 7'000 p.a. Die ERK BS möchte von einer Beitragspflicht absehen; allfällige Kollekten von Kirchgemeinden sind möglich.

b. *Gassenküche*
Die Gassenküche Basel ist aus der ERK BS erwachsen. Die ERK BS ist engagiert mit einem Beitrag von CHF 10'000 p.a. und einer kantonalkirchlichen Kollekte. Die refbl übernimmt CHF 2'000 p.a.

c. *Christlich-jüdische Arbeitsgemeinschaft*
Die CJA ist aus der Seelisberger Konferenz von 1949 erwachsen (Christlich-jüdische Begegnung nach der Shoa). Sie hat i.U. zu den CJP eher politische Bedeutung im Kampf gegen Antisemitismus, Antizionismus und Antiisraelismus. Die ERK BS bleibt hier aktiv mit CHF 2'000 p.a. und einer kantonalkirchlichen Kollekte. refbl möchte von einer Beitragspflicht absehen.

7. Staatliche Belange

a. *Runder Tisch der Religionen*

Die beiden Kantone unterhalten einen Runden Tisch der Religionen. Der ordnungspolitische Ort dieses Runden Tisches ist nicht immer ganz klar. Geht es um ein Einbinden der Moschee-Vereine in einen interreligiösen Diskurs? Wenn ja: Was für ein Religionsbegriff wird angewandt und ist er für alle Beteiligten treffend?

Strategisches:

Die Parteien dieser Vereinbarung arbeiten auf eine Klärung der obigen Fragen hin, insbesondere auf eine Klärung des Verhältnisses zwischen 1) zivilgesellschaftlichen Religionsvereinen, 2) öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften und 3) Staat.

Finanzielles:

Dieser Punkt hat keine Kostenfolge.

b. *Christlich-Jüdische Projekte (CJP)*

Die CJP sind als Stiftung von Staat, Kirchen, Freikirchen und IGB einzigartig. Die Parteien dieser Vereinbarung bleiben für die Periode dieser Vereinbarung in der Stiftung CJP aktiv.

Strategisches:

Es handelt sich bei den CJP um den bildungspolitischen Arm der Arbeit von Christen und Juden in der Region, wobei der Fokus v.a. auf Begegnung gelegt wird. Denn Begegnung von Nicht-Juden mit Juden hilft, Antisemitismus vorzubeugen.

Finanzielles:

refbl leistet CHF 30'000 p.a. und die ERK BS leistet CHF 10'000 p.a. an die Stiftung.

8. Finanzielle Aspekte

→ Nachfolgender Zahlenspiegel zeichnet die vorgängigen Erörterungen in Listenform auf.
→ Gültigkeit: Die nachfolgenden finanziellen Verbindlichkeiten in CHF für die ERK BS und refbl entsprechen dem Stand der Inkraftsetzung der Vereinbarung

Thema	**Organisation**	**refbl**	**ERK BS**
Verkündigung und Gemeinde	Église Française de Bâle *(Pauschale/Subvention)*	30'000	157'000
	Chiesa Evangelica - di Basilea - Waldenserkomitee	 5'000 4'000	 16'000
	Universitätspfarramt	65'000	60'000
	Offene Kirche Elisabethen - Betriebskostenbeiträge (exkl. Kosten für die Gebäude)	90'000	90'000
	Migrationskirchen in der Region *Die ERK BS leistet einen Beitrag an refbl an Kosten der Arbeit mit den Migrationskirchen der Region*	40'000	20'000
Bildung	Medienverleihstelle	anteilig nach separatem Vertrag	
	Rektorat und Fachstelle	anteilig nach separatem Vertrag	
	Theologiekurs für Erwachsene	30'000	20'000
Seelsorge an den Spitälern in BS	Seelsorge am UKbB	18'000	18'000
	Übrige Basler Spitäler	20'000	180'000
	Behindertenseelsorge	5'000	49'000
	OESA	20'000	20'000

Diakonie	Mission21 *(refbl finanziert zusätzlich Personalkosten der KVE der Mission 21 seit 2025 in der Höhe von CHF 10'000.—*	40'000	72'000
	HEKS Basel *refbl finanziert zusätzlich das Projekt/Programm «Flucht&Ankommen» mit CHF 100'0000.— p.a.*	5'000	15'000
	Telehilfe (Telefon 143)	25'000	25'000
Staatliche Belange	CJP	30'000	10'000
Zivilgesellschaftliche Belange	Leprahilfe	7'000	0
	Gassenküche	2'000	10'000
	CJA	---	2'000
Total		**436'000**	**769'000**

V Rechtliche Verbindlichkeit

Diese Vereinbarung bindet die Kirchenräte von refbl und ERK BS in dem Sinne, als sie im Rahmen ihrer Befugnisse auf die Umsetzung dieser Vereinbarung hinwirken. Diese Vereinbarung beschränkt in keiner Weise die Befugnisse anderer Organe, so bedürfen in aller Regel finanzielle Verpflichtungen der Aufnahme in die jeweiligen Budgets durch die Synoden und bedürfen unter Umständen einer Beschlussfassung auf der Grundlage eines Ratschlages. Synodenbeschlüsse sind unter Umständen referendumspflichtig.
Diese Vereinbarung ersetzt oder ändert auch nicht bestehende Vereinbarungen zwischen refbl und ERK BS. Widerspricht diese Vereinbarung bestehenden Vereinbarungen, werden die beiden Kirchenräte sich dafür einsetzen, dass bestehende Vereinbarungen entsprechend geändert werden.

VI Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung wird auf die Dauer von 4 Jahren abgeschlossen, gültig ab 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2030.
Die beiden Kirchenräte beraten an ihrer jährlichen gemeinsamen Sitzung über den Stand der Umsetzung oder über allfällige Anpassungen dieser Vereinbarung.
Änderungen an der Partnerschaftsvereinbarung sind jederzeit einvernehmlich möglich, eine Kündigung ist – mit einer sechsmonatigen Frist - auf das Ende eines Kalenderjahres möglich.

VII Kommunikation / Monitoring Umsetzung

Die Parteien dieser Vereinbarung einigen sich auf eine gemeinsame öffentliche Kommunikation.
Sie können zur Begleitung der Umsetzung gemeinsam ständige oder ad hoc Ausschüsse einsetzen.

Liestal, den 19.10.2026

Pfrn. Regine Kokontis-Säuberli
Kirchenratspräsidentin refbl

Basel, den 14.10.2026

Pfr. Prof. Dr. Lukas Kundert
Kirchenratspräsident ERK BS

Céline Graf
Kirchenschreiberin refbl

Noémi Baltermia
Kirchenschreiberin ERK BS